

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Hauptzollamt</b> | <b>Amtl. Kennzeichen</b><br>des Fahrzeugs |
|---------------------|---|

## Antrag auf Steuervergünstigung

(Bitte **nicht** verwenden, um Steuerbefreiung für Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft oder Steuervergünstigung für das Kraftfahrzeug von Schwerbehinderten zu beantragen)

|  |
|--|
| Name, Vorname, Firma - Behörde - Einrichtung/Organisation  |
| Anschrift (Straße / Nummer, PLZ, Ort)  |
| Telefonnummer (für Rückfragen)   |
| Ich beantrage für das Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen<br>Art des Fahrzeugs<br>Für die Zeit ab   |
| <p><b>Steuerbefreiung gemäß § 3 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)</b></p> <p><input type="checkbox"/> nach § 3 Nr. 3 KraftStG<br/>(Wegebaufahrzeuge von Gebietskörperschaften)</p> <p><input type="checkbox"/> nach § 3 Nr. 4 KraftStG<br/>(Straßenreinigungsfahrzeuge, einschließlich Fahrzeuge im Winterdienst)</p> <p><input type="checkbox"/> nach § 3 Nr. 5 KraftStG<br/>(Feuerwehrfahrzeuge, Rettungsdienste, Krankentransporte, Katastrophenschutz)</p> <p><input type="checkbox"/> nach § 3 Nr. 5a KraftStG<br/>(Humanitäre Hilfsgütertransporte durch gemeinnützige / mildtätige Organisationen)</p> <p><input type="checkbox"/> nach § 3 Nr. 6 KraftStG<br/>(Omnibusse im Linienverkehr, einschl. Pkw mit 8 bzw. 9 Sitzplätzen und zugehörige Anhänger)</p> <p><input type="checkbox"/> nach § 3 Nr. 8 KraftStG<br/>(Zugmaschinen, Wohn- und Packwagen des Schaustellergewerbes)</p> <p><input type="checkbox"/> nach § 3 Nr. 9 KraftStG<br/>(Transport von Großcontainern, Wechselaufbauten und Anhängern im Kombiverkehr)</p> <p>Begründung / Erläuterungen: _____</p> <p>_____</p> |
| <p><input type="checkbox"/> Ich habe bereits für ein anderes / früheres Fahrzeug die Steuerbefreiung nach § 3 KraftStG in Anspruch genommen.<br/>Amtl. Kennzeichen dieses Fahrzeugs: _____</p>   |
| <p><b>Zum Nachweis der Voraussetzungen lege ich folgende Unterlagen vor:</b></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>  |
| <p><b>Hinweise</b></p> <p>Nach § 3 Nr. 3 bis 5 und Nr. 9 KraftStG ist das Halten der dort genannten Fahrzeuge nur von der Steuer befreit, wenn sie äußerlich als für den begünstigten Zweck bestimmt erkennbar sind. Eine an geeigneter Stelle angebrachte, allgemein verständliche Beschriftung (z.B. „Wegebaufahrzeug der Gemeinde...“, „Rettungswagen“, „Lebenshilfe“, „Städtische Feuerwehr“) oder ein ebenso angebrachtes, allgemein bekanntes Abzeichen reicht hierfür aus. Eine jederzeit lösbare Verbindung mit dem Fahrzeug ist dagegen keine ausreichende Kenntlichmachung.</p>  |

### Anzeigepflicht

Wenn das Fahrzeug zu anderen als den begünstigten Zwecken - sei es auch nur vorübergehend - benutzt werden soll (zweckfremde Benutzung), bin ich verpflichtet, dies dem zuständigen Hauptzollamt unverzüglich anzuzeigen. Die Steuerbefreiung entfällt für die Dauer der zweckfremden Benutzung, mindestens jedoch für einen Monat. Fallen die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung dauerhaft weg, so habe ich dies ebenfalls unverzüglich dem Hauptzollamt anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können ggf. ahndungs- bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in)

### Nur für das Hauptzollamt bestimmt

#### Erledigungsvermerke

Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. KraftStG  
liegen ab vor.

Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. KraftStG  
liegen **nicht** vor.

Im IT-Verfahren KraftSt erfasst am \_\_\_\_\_  
(Datum/Namenskürzel)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Erstprüfer/in)

\_\_\_\_\_  
(Zweitprüfer/in)